

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. April 2013 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Pflegeheim Ronneburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

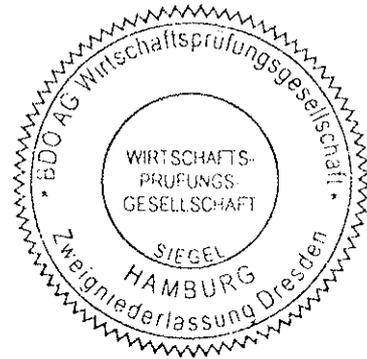
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

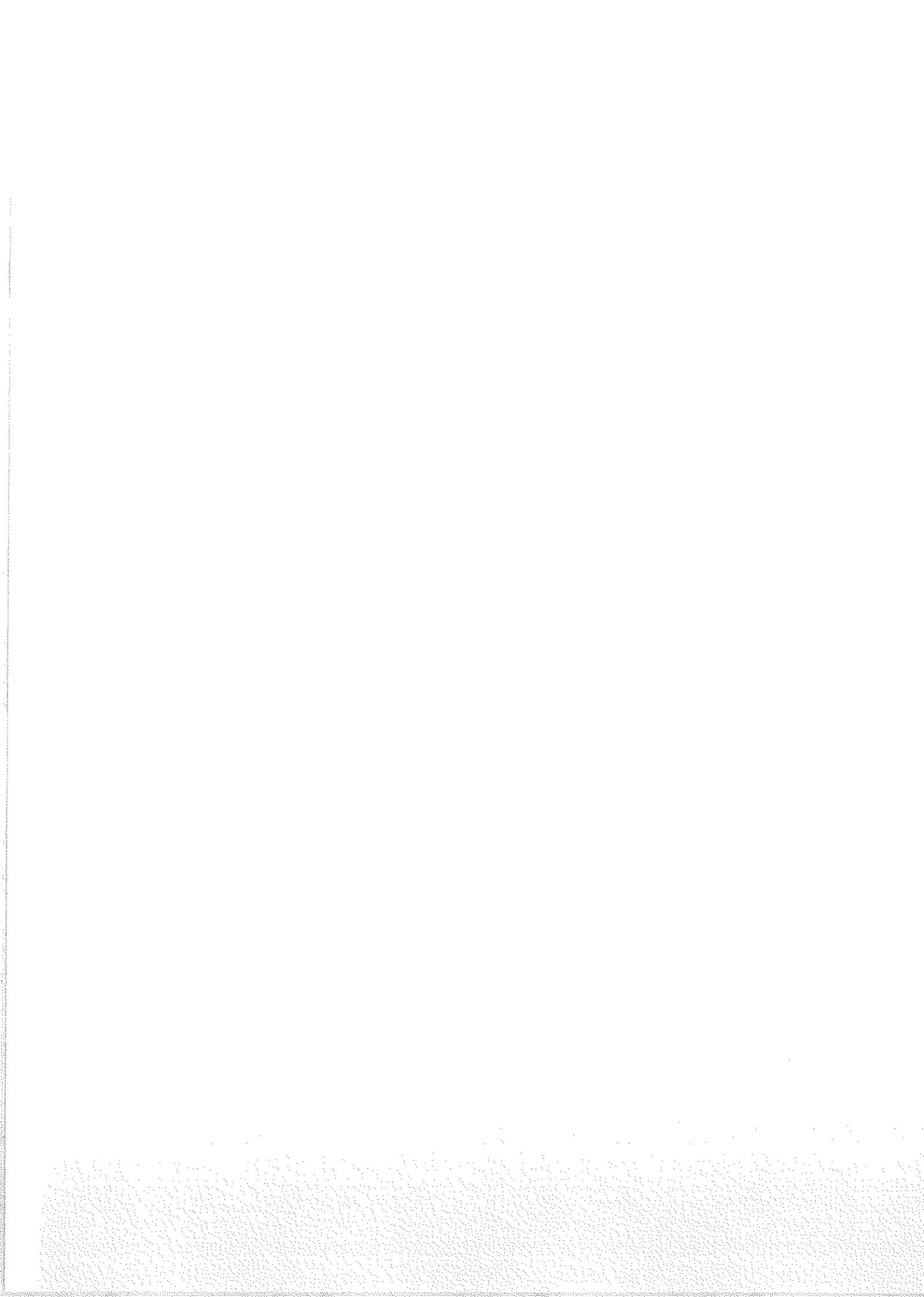
Dresden, 26. April 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer


ppa. Kost
Wirtschaftsprüfer





Bericht des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2012

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH gehörten im Berichtsjahr 2012 an:

Herr Gottfried Wühr	Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Hansjörg Fischbach	Stellvertreter
Frau Martina Schweinsburg	Mitglied
Herr Bernd Gerold	Mitglied
Herr Jens Zimmer	Mitglied
Herr André Ruderisch	Mitglied

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3 Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegen, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 11 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu jeder Sitzung beschlussfähig.

23.02.2012	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
06.06.2012	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
28.11.2012	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012 waren:

- Wirtschaftliche Situation des Pflegeheimes im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit Vorschau auf den Jahresabschluss 2012
- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 und Lagebericht der Pflegeheim Ronneburg GmbH (Beschluss Nr. 61/2012)
 - Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2011 der Pflegeheim Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.112.658,68 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 71.694,30 € festzustellen;
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 71.694,30 € in die Gewinnrücklage einzustellen;
 - dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- Dem Geschäftsführer der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt (Beschluss Nr. 62/2012)
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 (Beschluss 63/2012)
- Bericht zur wirtschaftlichen Lage zum 31.10.2012

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 02.07.2013 durch den Wirtschaftsprüfer detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2012 und erteilte der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

Der Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH empfiehlt dem Gesellschafter:

- den geprüften Jahresabschluss 2012 der Pflegeheim Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.984.301,02 €, einem Bilanzgewinn von 0 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 84.600,20 € festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 84.600,20 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
- dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.



Gottfried Wühr
Aufsichtsratsvorsitzender